

Inzwischen leben wir aber in einer anderen Zeit. In einer Zeit, in der eine vom Verfassungsschutz beobachtete, aber inzwischen in allen Parlamenten stark vertretene Partei, wie die AfD, unsere Arbeit nicht nur kritisch sieht, sondern auch massiv einschränken will. Und dabei leider auch direkt oder indirekt durch zentrale staatstragende Parteien wie die CDU/CSU mit unterstützt wird. Diese hat mit ihrer Anfrage zur politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen vor über einem Jahr die Arbeit, gerade auch von Organisationen wie dem BUND, nicht nur kritisch hinterfragt, sondern auch inzwischen Initiativen ergriffen, um unsere Arbeit zu erschweren.

So plant die derzeitige Bundesregierung, entgegen allen Erklärungen zur Bedeutung des Naturschutzes, den Naturschutz im Vollzug deutlich zu schwächen. So soll die zentrale Voraussetzung für den Naturschutz, auf 100 % der Landesfläche wirkungsvoll zu sein, durch die Änderung der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung massiv reduziert werden. Damit werden v.a. Eingriffe in Natur und Landschaft deutlich erleichtert. Die Kompensationszahlungen sind dann nur noch der Blumenschmuck auf dem Leichensarg der Natur.

Mit den so genannten Beschleunigungs- und Modernisierungsgesetzen sollen Planungsprozesse v.a. durch den Abbau von Mitwirkungsrechten beschleunigt werden. Dabei ist seit Jahren durch viele Untersuchungen belegt, dass Genehmigungsverfahren v.a. wegen Planungs- oder Finanzierungsdefiziten und nicht aufgrund von Einsprüchen oder Klagen lange dauern.

Die Klagerechte anerkannter Umwelt- und Naturschutzverbände sollen durch Befristung oder durch Festlegung eines überragenden öffentlichen Interesses für Bauvorhaben beschnitten oder durch die Beseitigung der aufschiebenden Wirkung von Klagen unwirksam gemacht werden. Damit droht ein Rückschritt in vordemokratische Zeiten. Denn durch unsere Klagen kann ja nur die Gesetzeskonformität von Eingriffen von Gerichten überprüft werden. Erfolgreiche Klagen verhindern damit rechtswidrige Eingriffe – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Vor diesem Hintergrund ist es deshalb notwendiger denn je, dass der Naturschutz in Deutschland sich klar wird, dass er so gut wie alle großen Erfolge und Fortschritte im Natur- und Umweltschutz durch unser Grundgesetz und dessen Möglichkeiten erzielt hat. Er ist deshalb dazu aufgerufen, noch mehr als bisher unsere Demokratie zu verteidigen. Denn erst durch das Grundgesetz konnten sich die Naturschutzverbände in der Breite der Gesellschaft so entwickeln, wie das erfolgt ist. Erst dadurch konnten Mitwirkungsrechte durchgesetzt werden.

Allein durch demokratische Prozesse, wie die Möglichkeit eigene Gesetzesvorschläge vorzulegen und diese auch durch parlamentarische Lobbyarbeit mit durchzusetzen, wie das z.B. beim Ersatz des alten Reichsnaturschutzgesetzes durch ein neues Bundesnaturschutzgesetz 1976 oder bei dessen zentraler Fortschreibung 2002 passiert ist, konnten entscheidende Fortschritte erzielt werden. Ähnliches gilt für Naturschutzerfolge durch Petitionen oder öffentliche Demonstrationen.

Allein dadurch konnten Mehrheiten für neue Schutzgesetze, auch gegen massive Widerstände Betroffener, für den biotischen und abiotischen Naturschutz durchgesetzt werden. Diese haben dazu geführt, dass im Naturschutz mehr erreicht worden ist, als in früheren Jahrzehnten, obwohl es natürlich auch zu erheblichen Eingriffen in Natur und Umwelt durch die Industrialisierung fast der gesamten Landschaft gekommen ist, wofür vorrangig eine seit Jahrzehnten falsch ausgerichtete Agrar- und Verkehrspolitik verantwortlich sind.

Ohne unsere Verfassung gäbe es heute nicht die inzwischen selbstverständlichen Prinzipien wie Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip oder das Prinzip des Vorrangs der Vermeidung von Eingriffen und auch des Schutzes der Natur um ihrer selbst willen. Ohne

unsere Verfassung mit den zentralen Grundrechten, wie der Bildung von freien Zusammenschlüssen, den Mitwirkungsrechten, der Meinungsfreiheit und auch der Möglichkeit, sich durch öffentliche Demonstrationen für bestimmte Ziele sichtbar einzusetzen, gäbe es heute nicht die Erfolge im Naturschutz und damit auch keine bessere Luft und besseres Wasser für alle, keine geretteten Flüsse – von der Donau bis zur Elbe – oder Natur- und Kulturlandschaften, die heute als touristische Highlights gelten. Auch die Nationalparke und Biosphärenreservate, z.B. in Ostdeutschland, sind Erfolge der Demokratie, denn auf Initiative der Bürgerrechtsbewegung in der damaligen DDR 1989 wurden sie kurz vor der Wiedervereinigung in der letzten Sitzung der frei gewählten Volkskammer der DDR vom Parlament beschlossen und sind heute das „Tafelsilber“ (Zitat Klaus Töpfer) der deutschen Einheit.

Unsere Erfolge sind damit das Ergebnis einer freiheitlichen Zivilgesellschaft, die auf dem Boden unseres Grundgesetzes steht und für das Gemeinwohl kämpft. Deshalb müssen wir diese Verfassung mit verteidigen und müssen uns aktiv in die laufenden Diskussionen und Proteste einschalten.

Denn wenn wir eine Erfahrung aus der Zeit der Nazidiktatur in Deutschland gemacht haben, gerade auch als ältester deutscher Naturschutzverband, als 1913 gegründeter BUND Naturschutz in Bayern, dann ist das die, dass wir uns nicht nur gegen den Missbrauch zentraler Begriffe im Naturschutz, wie „Heimat“, wehren müssen, sondern dass wir auch in Verpflichtung gegenüber unserer eigenen Geschichte heute die Verpflichtung haben, uns für eine wehrhafte Demokratie einzusetzen, sie zu verteidigen und dafür zu kämpfen. Gerade unsere Demokratie mit ihren dezentralen, föderalen Strukturen ist Grundlage für Innovationen, gerade auch im Natur- und Umweltschutz. Ohne unsere Demokratie und die dadurch möglich gewordenen Initiativen in Form von öffentlichen Protesten und zivilem Widerstand hätte es in Deutschland auch nie den Atom- oder Kohleausstieg gegeben. Sie sind das Ergebnis jahrzehntelangen Einsatzes von Umweltverbänden und weiteren großen Teilen der Zivilgesellschaft.

Dafür müssen wir eintreten, genauso wie für die Medienvielfalt, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Qualitätsjournalismus in unserem Lande und gegen Hatz und Hetze in den sozialen Medien.

Wir müssen aber nicht nur unsere Demokratie verteidigen, sondern auch für mehr Demokratie durch direkte Bürgerbeteiligungs- und Mitwirkungsrechte (so wie z.B. in Bayern durch Volksgesetzgebung vorbildhaft gesichert) eintreten. Demokratie ist ein mühsamer, herausfordernder, aber unverzichtbarer Weg. Ohne Demokratie hat der Naturschutz keine Chance. Das Motto muss deshalb sein: Wehret den Anfängen, kämpft für unser Grundgesetz als Verfassungspatriotinnen und -patrioten und seid mutig!

Prof. Dr. Hubert Weiger (Ehrenvorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. – BUND)

Rewilding mit teilweiseem Rückzug aus alpinen Seitentälern?*

Rewilding findet statt. Gemäß den Zahlen des Landesforstinventars kam es in der Schweiz allein in den letzten zehn Jahren zu einer Waldzunahme von 23.000 ha. Das bisherige Tabu des geordneten Rückzuges aus gewissen Lagen muss gebrochen werden; die Rede ist von einer Fortentwicklung und Anpassung an Gegebenheiten, die sowieso ablaufen.

„Rewilding“ bezeichnet ein ökologisches Konzept, bei dem menschliche Eingriffe in einem bestimmten Gebiet bewusst zurückgenommen werden, um ursprüngliche, natürliche und ökologische

*Bei diesem Beitrag handelt es sich um den inhaltlich unveränderten, nur redaktionell bearbeiteten Wiederabdruck eines Aufsatzes des Autors, der zuerst im Dezember 2025 in der 91. Ausgabe des „Wilderness-Magazins“ erschienen ist, das von Mountain Wilderness Schweiz (<https://mountainwilderness.ch>) herausgegeben wird. Die Schrifteleitung von „Natur und Landschaft“ dankt Herrn Broggi für seine Bereitschaft zum Wiederabdruck und Mountain Wilderness Schweiz für dessen Genehmigung.



Abb. 1: Es gilt ein „Sowohl-als-auch“ mit Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft auf den dafür geeigneten Alpen. (Foto: Mario F. Broggi)



Abb. 2: Das Wildnispotenzial in der Schweiz wird gemäß einer Untersuchung von 2019 mit 17 % beziffert. (Foto: Mario F. Broggi)

Prozesse wiederherzustellen. Der klassische Naturschutz zielte bisher meist auf die Erhaltung statischer Zustände – geprägt von der Kulturlandschaft oder vom Schutz ausgewählter gefährdeter Arten. Rewilding hat kein definiertes Endstadium und ist im Sinne der natürlichen Dynamik ergebnisoffen. Es sollen Prozesse möglich werden, die in stark regulierten Landschaften nicht zum Ausdruck kommen. Rewilding wird zusehends bezüglich ihres Potenzials zur Förderung der Biodiversität erkannt, ist jedoch noch ungewohnt und mit kontroversen Diskussionen verbunden. Gleichzeitig schreitet Rewilding im alpinen Raum mit der Wiedereroberung durch Gehölze sichtbar voran: Mehrheitlich in Lagen über 1.400 m ü. M. hat die Schweizer Waldfläche in den letzten 120 Jahren um 22 % zugenommen.

Zurzeit geschehen Naturereignisse, wie wir sie in dieser Dichte noch nie erlebt haben. Je stärker sich der Klimawandel bemerkbar macht, desto mehr fragt sich, wo ein Schutz sinnvoll ist. Noch können wir die Schäden bezahlen. Aber irgendwann geht es auch um Kosten-Nutzen-Abwägungen, und ein Verdrängen des Problems wird schwieriger. Es stellen sich sensible Fragen: Identität versus Ökonomie, individuelle Freiheit gegen Kosten für die Allgemeinheit. Die Thematik allfälliger Umsiedlungen hat eine besondere politische Sprengkraft. Ein Daseinsrecht zu negieren, wäre nicht zielführend. Wie aber der Herausforderung begegnen, Akzeptanz für neue Wege zu schaffen?

2006 leistete sich das ETH Studio Basel im Rahmen einer Studie zur städtebaulichen Zukunft der Schweiz einen Tabubruch. Es schlug mit Kartendarstellung vor, strukturschwache Täler als „alpine Brache“ vergangen zu lassen bzw. nicht mehr zu investieren und auf Subventionen zu verzichten. Es wurde argumentiert, das „Ländliche“ sei heute eine fixe Idee und die reale Welt sehe anders aus. Die Aussage löste in den Berggebieten eine Welle der Empörung aus, fehlte doch eine begleitende Kommunikation; mit dem Klimawandel kommt die Idee mit Wucht zurück.

Betrachten wir die wenig bis gar nicht besiedelten alpinen Seitentäler. Warum wird dort der Gedanke an „alpine Brachen“ oder allenfalls sehr extensive Nutzung als „wilde Weiden“ verdrängt? Bewusstes Nicht-Handeln, also eine gezielte Nutzungsaufgabe weckt Misstrauen – solange sich das nicht ändert, bleibt Wildnis lediglich ein unbeabsichtigtes Nebenprodukt wirtschaftlicher Zwänge, ohne eigenen Wert.

Die Natur gibt bereits den Takt an; jedes Jahr wächst die Fläche des Walensees zu. Zeit, sich dieser Realität zu stellen. Eine freie Vegetationsentwicklung ist nicht nur schlecht, obwohl das teils angenommen wird. Außerhalb zivilisatorischer Schutzaufgaben in peripherer Lage sollte der Wald der Natur überlassen werden. Weiden oberhalb der Waldgrenze können nicht verwalden. Ohne Konkurrenz durch das Vieh würden sie der „wilden Tierwelt“ zur Verfügung stehen.

Wieso also nicht eine zukunftsfähige, qualitativ hochstehende Alpwirtschaft auf ihre geeigneten Lagen konzentrieren (siehe [Abb. 1](#)), ergänzt durch einige „wilde Weiden“ für Robusttiere und den Rest der Natur anvertrauen? Laut einer Studie von Mountain Wilderness Schweiz und der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL besteht im schweizerischen Alpenraum ein Wildnispotenzial von 17 % (siehe [Abb. 2](#)). Der Raum ist da, ein geordneter Rückzug mit Maßnahmen zur Milderung negativer Begleiterscheinungen angesagt.

Rewilding müsste nicht zum Nulltarif erfolgen, sondern sollte im Ausgleich mit Entwicklungszielen gewinnbringend in eine Regionalplanung einbezogen werden. Die Schweiz erkaufte sich ihre Klimaneutralität auch im Ausland. Warum nicht im eigenen Land ungenutzte Wälder und Alpen als CO₂-Senken ausweisen und abgelden? So würde ein vermeintlicher „Malus“ zum „Bonus“. Kombiniert mit einem naturnahen Tourismus könnte dies gewinnbringend sein und vielleicht auch Nationalparks Platz bieten.

Es geht nicht darum, die Rechte der Bergbevölkerung zu missachten und Naturschutz auf ihre Kosten zu betreiben. Ich weiß, Bergpolitiker sehen die lokale Selbstbestimmung im Berggebiet durch das städtische Unterland schnell bedroht. Es geht vielmehr um eine Fortentwicklung und Anpassung an Gegebenheiten, die nicht aufzuhalten sind. Ein „Weiter-wie-bisher“ ist keine Option. Es braucht den Dialog und das Zuhören, um neue Wege zu finden.

Dies ist kein Plädoyer, „Blatten“ als Herzstück des Lötschentals aufzugeben. Es ist eine Aufforderung, das Verhältnis zwischen Mensch und Natur zu hinterfragen und unsere Perspektiven für Natur, biologische Vielfalt und das Zusammenleben von Mensch und Mitwelt zu überdenken.

Mario F. Broggi
(Vaduz, mario.broggi@adon.li)

Kurzpapier des Sachverständigenrats für Umweltfragen: Infrastrukturausbau nicht auf Kosten von Natur und Umwelt beschleunigen

Die Bundesregierung will den Ausbau von Infrastrukturen wie Straßen, Brücken (siehe [Abb.](#)), Schienen und Wasserwegen beschleunigen. In einem Politikimpuls ([SRU 2026](#)) kommentiert der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) Kernpunkte mehrerer Beschleunigungsinitiativen wie den im Dezember 2025 eingebrachten Entwurf des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes und die im Januar 2026 im Bundeskabinett beschlossene Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG), die – Stand März 2026 – beide in Kürze im Bundestag beraten werden. Der SRU kritisiert Einschnitte in den Umwelt- und Naturschutz. Darüber hinaus kommentiert der SRU die Föderale Modernisierungsagenda, die Ende 2025 von